

1. Änderung

der Satzung über die Hundesteuer vom 27.08.2001 der Gemeinde Wölfersheim

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 436) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim am 01.07.2013 nachstehende

1. Änderung der Satzung über die Hundesteuer
vom 27.08.2001 der Gemeinde Wölfersheim
beschlossen.

Artikel I – Die Satzung vom 27.08.2001 wird wie folgt geändert:

§ 11 Hundesteuermarken erhält folgende Neufassung:

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wölfersheim, den

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Der Gemeindevorstand

(S)

Rouven Kötter
Bürgermeister

Vorstehende 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wölfersheim wurde in der Wochenzeitung der Gemeinde Wölfersheim „Der Gemeindespiegel“ Nr. 32/2013 am 09.08.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Wölfersheim, den _____

Der Gemeindevorstand

(S)

Rouven Kötter
Bürgermeister